

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage
Drucksache VL-15/2020
Finanzen & Innere Dienste
FD Finanzen

Datum: 02.06.2020

1. Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2020
2. Gemeindevertretung	02.07.2020

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Egelsbach und Entlastung des Gemeindevorstands

Anlage(n):

- (1) Jahresabschluss 2015, Bericht und Ausfertigung
- (2) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015, Teil 1
- (3) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015, Teil 2
- (4) Schreiben Revision, Stellungnahme

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der von der Revision des Kreises Offenbach geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach zum 31. Dezember 2015 wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen. Des Weiteren wird dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Erläuterungen:

Gemäß § 113 HGO legt der Gemeindevorstand nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 128 HGO) den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2015 wird aufgrund des Umfangs der Unterlagen in Papierform nur den Fraktionsvorsitzenden, dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie Herrn Klein ausgehändigt. Die übrigen Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten die Anlagen nur in PDF-Format per E-Mail. Dem Gemeindevorstand wurden die Unterlagen in seiner Sitzung am 06. November 2018 vorgelegt.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 02.06.2020 zugestimmt.